



Anordnung für die Neuwahl der Controlling-Kommission der Gemeinde Meierskappel für die Amtsdauer 2024 - 2028

Der Gemeinderat Meierskappel,

gestützt auf § 10, Abs. 1, lit. a, Ziff. 3 und § 33a des Gemeindegesetzes vom 4. Mai 2004, auf §§ 23, 24 und 25 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988, auf Art. 13 der Gemeindeordnung vom 11. Dezember 2017

beschliesst

Am **Sonntag, 28. April 2024**, finden unter Vorbehalt einer stillen Wahl die **Wahlen für das Präsidium und die vier weiteren Mitglieder der Controlling-Kommission** für die Amtsdauer 2024 bis 2028 statt.

Die Wahlen werden im Urnenverfahren durchgeführt. Die Urnenzeit ist festgelegt auf 10.00 bis 10.30 Uhr, das Urnenlokal befindet sich im Gemeindehaus Meierskappel. Briefliche Stimmabgabe ist möglich.

Stimmberechtigt und wählbar sind Schweizerinnen und Schweizer, die am Abstimmungstag das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 23. April 2024 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Die Stimmberechtigung zur brieflichen Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 bis 69 des Stimmrechtsgesetzes.

Wahlvorschläge müssen bis Montag, 04. März 2024, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung eintreffen. Die Wahlvorschläge sind durch 10 Stimmberechtigte der Gemeinde Meierskappel zu unterzeichnen. Auf den Wahlvorschlägen sind sowohl für die vorgeschlagene Person wie auch für die Unterzeichnenden folgende Angaben zu machen: Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Adresse. Für die Vorgeschlagenen sind zudem Beruf und Arbeitgeber anzugeben. **Bei der Gemeindeverwaltung kann ein entsprechendes Formular bezogen werden.**

Die Vorgeschlagenen haben schriftlich und unwiderruflich zu erklären, dass sie die Wahl annehmen werden. Die Erklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen.

Das Stimmregister wird am **Dienstag, 23. April 2024 um 17.00** Uhr abgeschlossen. Es kann von den Stimmberechtigten jederzeit eingesehen werden.

Urnenwahl

Die Stimmberechtigten erhalten drei Wochen vor den Wahlen den Stimmrechtsausweis, die Kandidatenlisten (Wahlzettel mit aufgrund der Wahlvorschläge aufgedruckten Kandidatennamen) und eine Blankoliste (Wahlzettel ohne Kandidatennamen). Die Stimmberechtigten können bei der Gemeindeverwaltung gegen Vergütung **zusätzliche Kandidatenlisten** beziehen. Bestellungen sind bis spätestens **Mittwoch, 13. März 2024** einzureichen.

Neben den amtlichen Kandidatenlisten sind auch privat herausgegebene Kandidatenlisten gültig. Für amtliche und private Kandidatenlisten muss das gleiche Papier verwendet werden: Format A5 hoch, 148 x 210 mm, Image, Impact, weiss, 80gm².

Ein eventueller **zweiter Wahlgang** findet am **Sonntag, 9. Juni 2024** statt. Die Wahlvorschläge müssen bis spätestens am **Donnerstag, 2. Mai 2024, 12.00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung eintreffen.

Stille Wahl

Die Controlling-Kommission kann in stiller Wahl gewählt werden. Werden auf allen Wahlvorschlägen höchstens so viele Kandidaten oder Kandidatinnen vorgeschlagen wie zu wählen sind, so sind die Vorgeschlagenen, unter Vorbehalt der Wahlgenehmigung und eventueller Beschwerden, in stiller Wahl gewählt.

Dieser Beschluss wird im Anschlagkasten der Gemeinde Meierskappel veröffentlicht sowie auf der Website www.meierskappel.ch bekannt gemacht.

Meierskappel, 06. November 2024

GEMEINDERAT MEIERSKAPPEL

Konrad Langenegger
Gemeindepräsident

Serena Spiess-Rima
Gemeindeschreiberin